

Information über Beförderungsscheine für Menschen mit Behinderung

Beförderungsscheine sind freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus.

Wir haben die Möglichkeit, am Leben in der Gruppe teilzunehmen.

Beförderungsscheine sind für Menschen mit einer besonderen Behinderung.

Aber wir dürfen mit den Scheinen nicht zum Arzt oder in ein Krankenhaus fahren.

Wer bekommt Beförderungsscheine?

Wir wohnen in einer eigenen Wohnung in Cottbus

und haben einen Schwer – Behinderten – Ausweis mit den Merkmalen „aG“ und „H“ oder „aG“ und „B“.

Menschen mit einer besonderen Behinderung beim Laufen.

Weil *wir* nur mit Hilfe und großer Mühe laufen können.

Keine Beförderungsscheine für Menschen, die Geld nach dem Bundes – Versorgungs – Gesetz oder der Kriegs – Opfer – Fürsorge – Verordnung bekommen

oder ein Auto haben

Wo kann ich die Beförderungsscheine benutzen?

Zum Beispiel Taxis und Fahr – Dienste in Cottbus.

Wir suchen uns den Fahrer selbst aus.

Wie viel bekomme ich?

Im Jahr kann ich 144,00 Euro bekommen.

Jeden Monat 12,00 Euro.

Die Beförderungsscheine bekommen wir immer für 3 Monate.

Das sind 36,00 Euro.

Ich schreibe einen Antrag an den Fachbereich Soziales.

Ab dem Monat bekomme ich die Beförderungsscheine.

Aber für Monate davor gibt es keine.

Jedes Jahr schreiben wir einen neuen Antrag.

Fragen an:

Stadtverwaltung Cottbus

Fachbereich Soziales

Frau Lübke

Thiemstraße 37

03050 Cottbus

Telefon: 0355 6124867

Fax: 0355 612134867

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Soziales
Thiemstraße 37
03050 Cottbus

Ausstellende Behörde

Symbole im
Schwerbehindertenausweis

G	aG	H	RF	
---	----	---	----	--

in Höhe von

12,00 €

Berechtigung zur Beförderung behinderter Menschen
gültig vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016



Berechtigter: Name, Vorname

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift: Wohnanschrift

PLZ - Ort

Die behinderte Person ist berechtigt, die Beförderung mit
einer Begleitperson durchzuführen:

Ja

Nein

Cottbus, den 12.11.2015

Rechnungslegung erfolgt an den
Fachbereich Soziales der Stadt
Cottbus

Der Beförderung des Berechtigten
wurde am 2016
durchgeführt.

Bestätigung des Berechtigten

Sachbearbeiter

Unterschrift des Berechtigten

Bevollmächtigten

Hinweis: Die Gültigkeit des Berechtigungsscheines ist unbedingt einzuhalten (01.01. – 31.12.2016).
Die Abrechnung im Fachbereich Soziales erfolgt spätestens drei Monate nach erfolgte Beförderung.

Stempel und Unterschrift des
Beförderungsunternehmens